



Thüringer Gesetz zu dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1967 -

ZWEITE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, der vorliegende Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist für uns nicht zustimmungsfähig, auch nicht, was das Jugendangebot angeht. Ich gehe da aber auf drei wesentliche Punkte ein.

Der eine Punkt mit dieser Beitragssenkung – das ist marginal, das ist Augenwischerei, dazu sage ich nichts. Zum Jugendangebot, dessen Etablierung vorgesehen ist, Folgendes: ARD und ZDF wollen für die Zielgruppe der sogenannten jungen Menschen im Netz eine neue Plattform anbieten, durch die diese jungen Menschen an die Öffentlich-Rechtlichen gebunden werden sollen. Abgesehen davon, dass diese Zielgruppe der jungen Menschen – gemeint sind die 14- bis 29-Jährigen – nicht gerade durch gleichgerichtete mediale Interessen gekennzeichnet ist, sind wir von der AfD-Fraktion der Auffassung, dass die vorgesehene Ausdehnung der öffentlich-rechtlichen Staatsender in das Netz so weder gerechtfertigt noch gefordert ist. Aber selbst wenn man der Auffassung wäre, dass ein solches Jugendprogramm da sein müsse, scheint es uns mehr als fraglich, ob das, was da jetzt geplant ist, wirklich Aussicht auf Erfolg hat. Wir sehen doch, dass das öffentlich-rechtliche Angebot ob seiner Einfallslosigkeit und Flachheit die umworbenen jungen Menschen und auch die etwas älteren, also beispielsweise mich, eher vertreibt und verschreckt, als sie anzulocken. Das liegt nicht etwa an den Übertragungswegen und Plattformen, sondern ganz überwiegend daran, dass die Inhalte, die da gesendet werden, nicht mehr vermittelbar sind oder nicht auf Zustimmung stoßen. Eben deshalb gibt es ja den Trend bei den Öffentlich-Rechtlichen, die Inhalte der privaten Anbieter zeitlich versetzt zu kopieren oder abzukupfern. So soll es offenbar jetzt auch im Online-Jugendangebot werden. Da geht man dann so weit, dass die öffentlich-rechtlichen deutschen Sender sich privatwirtschaftlichen und US-amerikanisch dominierten Privatplattformen wie Facebook und deren seltsamen und undurchsichtigen allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tätigkeiten unterwerfen. Die deutschen öffentlich-rechtlichen Sender unterwerfen sich ausländischem Recht. Wir halten das für bedenklich und meinen, dass eine Verbesserung und Konzentration des derzeitigen Angebots der Öffentlich-Rechtlichen auch dazu führen könnte, junge und auch ältere Menschen wieder an die Öffentlich-Rechtlichen zu binden. Wir brauchen keine neuen Plattformen; wir brauchen einfach ein vernünftiges Programm und dann wird das auch schon wieder.

(Beifall AfD)

Die Sender sollten einfach ihrem Sendeauftrag nachkommen, so, wie er ihnen obliegt.

Zweitens, zum Jugendmedienschutz: Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Da gibt es im Änderungsantrag durchaus sinnvolle Festlegungen etwa zur Konvergenz der Regelungen für Onlinemedien und klassische Übertragungsformen. Andere Bestimmungen sind hingegen problematisch. Bei dieser Beurteilung verkennt man natürlich nicht die Komplexität der Geschichte, aber gerade deshalb hätte man das vielleicht gründlicher regeln müssen. Der Staatsvertrag setzt bei den Telemedien primär auf Selbstkontrolle im Jugendschutz. Das ist sicher ein prinzipiell richtiger Ansatz, dennoch bleibt fraglich, ob sich der Staat damit ungeachtet aller praktischen, tatsächlichen und technischen Probleme nicht allzu leichtfertig aus der Affäre zieht. Ich erinnere an die Diskussion über die Angemessenheit der Altersfreigabe von Filmen durch die freiwillige Selbstkontrolle. Schon hier, wo Menschen noch entscheiden, ist vieles fragwürdig, etwa wenn man sieht, wie viel Gewalt Kindern ab 12 Jahren angeblich unbedenklich zugemutet werden kann. Wenn wir jetzt im Bereich der Netzmedien auch noch auf eine Überwachungssoftware abstellen, die ihrerseits von Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle zertifiziert wird, entstehen sehr vage Kontrollzusammenhänge, die da die Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten als Aufsichts- und Regulierungsansatz nunmehr in einem Rahmen kontrolliert, was man dann regulierte Selbstregenerierung nennt, also die tatsächliche Überwachung dessen, was im Netz passiert, sollen Softwareprogramme übernehmen. Das ist natürlich – wie wir alle wissen – alles sehr intransparent und fragwürdig. Dass dies alles zu keinem effektiven Jugendmedienschutz im Onlinebereich führen wird, sondern am Ende nur ein Feigenblatt ist, steht für uns fest. Dies gilt umso mehr, als der Staatsvertrag hinsichtlich der Zuständigkeiten beim Jugendschutz alles andere als übersichtlich ist.

Das lenkt mich zum dritten Punkt, und zwar den Bedenken, die hier schon mal von mir und auch von den Grünen, glaube ich, geäußert wurden – da sind wir mal auf einer Linie.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Niemals!)

– Das mag Ihnen nicht gefallen, das ist aber so, Frau Henfling. – Es geht da um die Frage des neuerlichen Meldedatenabgleichs, also dieser Sammelwut, die sich zur Sicherung der Aktualität des Datenbestands den Weg gebahnt hat. Ich erinnere daran, dass bei der Umstellung des Gebührensystems von einem einmaligen Datenabgleich die Rede war. Jetzt erleben wir hier unter der Hand wohl die Etablierung eines regelmäßigen Datenabgleichs, auch wenn das jetzt als zweiter und wahrscheinlich letzter Datenabgleich verkauft wird. Das zeigt die umfassende Informationsgier des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ohne dass wir wissen, ob die Daten überhaupt benötigt werden. Eine vernünftige Evolution gab es bis dahin nicht.

Es wird ein bedenkliches Kontrollregime etabliert, dem unsere ansonsten doch datenschutzmäßig sehr sensible Grüne-Fraktion im Zusammengehen mit den anderen deutschen demokratischen Fraktionen hier im Haus nachkommt und offenbar keine Probleme damit hat. Mich wundert übrigens auch, dass der Datenschutzbeauftragte des Freistaats Thüringen mit dieser Datensammelwut keine Probleme hat und sich dazu nicht kritisch geäußert hat.

Wir als AfD-Fraktion sind jedenfalls gegen eine zentrale Datensammelstelle in Deutschland, gegen eine Supermeldebehörde und lehnen deshalb dieses Vorgehen ganz klar ab.

(Beifall AfD)

Im Ganzen – das hatte ich nun auch schon, glaube ich, öfter mal von hier vorn klargemacht – möchten wir nicht, dass mit immer neuen Rundfunkänderungsstaatsverträgen – und die kommen jetzt fast im Monatsrhythmus – ein fragwürdiges und nimmersattes öffentlich-rechtliches

Rundfunksystem fortgeschrieben wird, dem Maß und Mitte völlig abhanden gekommen sind. Vielmehr halten wir es für an der Zeit, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich nicht etwa abzuschaffen, sondern neu zu überdenken, gesundzuschumpfen und neu zu strukturieren, das Ganze auf Neustart zu stellen und hoffen, dass das demnächst dann auch für uns möglich sein wird. Deshalb lehnt meine Fraktion, wenn sie dann bei der Abstimmung hier vorhanden sein sollte, diese Änderung ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)